

ungen selbst im eigenen Lande starke Gegner haben, ist selbstverständlich, und die Opposition, die aus Sozialdemokraten, Sozialistischen, Christen, Jüden und Polen besteht, dürfte bei einer der nächsten Wahlen mit Sicherheit eine Mehrheit im Sturm erlangen.

Im Augenblick ist die Wirtschaftslage in Litauen, entsprechend dem wirtschaftlichen Status im übrigen Europa, nicht günstig. Es geht an Geld; große Summen können nur bei reitenden Firmen getätigkt werden. Das der deutsche Kaufmann bei dieser Lage der Dinge allmählich vor den kapitalistischeren englischen und französischen Firmen ins Hintertreffen kommt, muss festgestellt werden. Wenn der deutsche Kaufmann höchstens ein Ziel von drei Monaten gewährt, holt der Engländer auf fünf, der Franzose gar auf sechs und mehr Monate. Man hat in den letzten Jahren fast von der deutschen Auswanderung nach dem Osten gesprochen. Gewiss, jeder ist sich klar, dass der Export einmal riesenhaft gesteigert werden kann, denn der Osten ist groß und sein Bedarf an Waren und ausgebildeten Menschen ist unermesslich. Über den Osten braucht Kredite, noch mehr als Deutschland. Deshalb wird im Osten nur der kapitalistische Kaufmann Geschäfte machen können, und das der Deutsche hierbei in letzter Weise steht, ist eine sehr schmerzliche Wahrheit. Man verkenne nie, der Osten ist heute wie vor tausend Jahren für den Westen kolonialisiert. Wer heute auch unter Opfern in den Randstaaten und Russland festen Fuß fügt, sichert sich den Gewinn für die Zukunft. Dass die Wichtigkeit des Ostens in Deutschland durchaus nicht allgemein anerkannt ist, möge nur das Beispiel beweisen, dass eine hiesige Großbank einen Kredit zur besseren Einflussnahme für litauische Kaufleute in Deutschland suchte. Die deutschen Bananen sagen sich nicht in der Lage, diesen Kredit zu gewähren, der - 50000 Mark betrug! Bei der übertrieben nationalistischen Richtung der heutigen Regierung in Litauen, das durchaus nicht deutschfreudlich ist und dem deutschen Exporteur mancherlei Schwierigkeiten bereitet, dürfte es heute nur deutschen Großbetrieben möglich sein, nach Litauen zu exportieren. Dringend abzuraten ist jedem deutschen Kaufmann, sich mit einem der kleinen jüdischen Häuser hier einzulassen, insbesondere ohne Rücksicht, wie sie die hiesige deutsche Gesellschaftsbereitwilligkeit jeder Firma erlaubt, nach Litauen auszuführen.

Französische und schweizerische Rheinpläne.

Tagung der Rheinzentralkommission am 15. April.

In einem Bericht zu der in Straßburg beginnenden Tagung der Rheinzentralkommission, in der die Frage einer Revision der Mannheimer Schifffahrtsakte von 1888 und die Frage der Schifffahrt auf dem Oberrhein (Basel-Straßburg) behandelt werden soll, heißt es: Zu diesem letzteren Vergleichungsgegenstand liegen zwei Projekte vor. Das französische Projekt sieht den Bau eines Kanals und der Gewinnung elektrischer Energie dienenden Seitenkanals von Basel bis Straßburg vor. Das andere Projekt, das von der Schweiz vorgelegt worden ist, will im Interesse der Schifffahrt das Strombett selbst zwischen Basel und Straßburg regulieren. Beide Projekte sind bereits von einer Unterkommission einer ersten Prüfung unterzogen worden, und beiden Projekten ist in einem im Jahre 1922 in Straßburg abgeschlossenen Kompromiss die grundsätzliche Berechtigung der Ausführung zuerkannt worden. Frankreich führt seinen Anspruch auf den Seitenkanal auf Artikel 358 des Versailler Vertrages, in welchem ihm das Recht zugesprochen wird, „die Speisung der bereits gebauten oder noch zu bauenden Schifffahrts- und Bewässerungsanlagen oder für jeden andern Zweck, Wasser aus dem Rhein zu entnehmen“, vorausgesetzt, dass die Nutzung dieses Rechtes die Schifffahrt über die Schifffahrt im Rheinbett oder in den an derselben Stelle treibenden Abführungen nicht beeinträchtigt. Die Schweiz bedämpft den Seitenkanal zwar nicht prinzipiell, sie verzögert jedoch, dass der Vorbehalt des Versailler Vertrages zugunsten der Schifffahrt erfüllt werde. Das Interesse der Schweiz geht im übrigen auf die Sicherung und Verbesserung der Schifffahrt auf dem offenen, regulierten Rhein. Die Schifffahrt Straßburg-Basel über einen Kanal ist zudem ein Wechsel auf lange Sicht, dessen wenigstens in 40 bis 70 Jahren eintretender Verfall es nicht abwarten kann. Von französischer Seite wird das schweizerische Projekt als deutsches Projekt hingestellt, was jedoch unzutreffend ist, da die Schweiz die Mitarbeit sowohl Deutschlands wie Frankreichs an ihrem Projekt gewünscht hätte. Frankreich hat jedoch jede Mitarbeit an diesem schweizerischen Ausführungsprojekt abgelehnt. Erst daraufhin ist die Ausarbeitung des Projektes der Badischen Straßen- und Wasserbaudirektion in Karlsruhe übertragen worden, die seinerzeit die Regulierung der Strecke Straßburg-Mannheim erfolgreich durchgeführt hat. Deutschland hat sich angehört der Unmöglichkeit der Durchführung des Kanalprojektes entschlossen, den schweizerischen Vorschlag zu unterstützen. Auch ausländische holländische Kreise befürworten das schweizerische Projekt.

Der Monzies Sanierungsplan noch nicht eingehend geprüft.

Vorlage am Freitag.

Paris, 8. April. Die Kammer ist heute nachmittag 8 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, die anberaumt wurde, um in die Beratung der finanziellen Sanierungsgesetze einzutreten. Kammerpräsident Bainville machte die Mitteilung, dass der Finanzausschuss der Kammer, dem der Gesetzenklausur de Monzies überwiesen wurde, seine Beratungen noch nicht abgeschlossen habe. Es sei deshalb notwendig, neue Tatschriften zu treffen. Da kein Mitglied des Finanzausschusses anwesend sei, um auf die Frage, wann man den Gesetzenklausur de Monzies auf die Tagesordnung legen mö-

de, antworten zu können, schlug er vor, sich bis 4.30 gegen 12 Uhr zu versetzen.

In der zweiten Sitzung erklärte der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Udg. Vincent Muriel, auf eine an ihn gerichtete Anfrage, wann die Beratung des Finanzministeriums de Monzies im Plenum vorstehen könnte, die Kommission habe Tag und Nacht verhandelt, jedoch bis heute nur Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers sowie Berichte der Kommissionmitglieder entgegengenommen. Die Kommission habe nur über die Frage der Teilung der Sanierungsgesetze abgestimmt und beschlossen, dem Plenum der Kammer ein vollkommenes Gesetz vorzulegen. Der Ausschuss werde sein möglichstes tun, um Freitag den Bericht fertig zu stellen und er werde jedenfalls in der Freitagsitzung von der Kammer verlangen, dass sie am Sonnabend das Finanzgesetz auf die Tagesordnung setze. Der Udg. Gabry von der Opposition forderte hierauf eine schnelle Entscheidung des Finanzausschusses, da das Land unterrichtet werden müsse. Hierauf trat die Kammer in die Beratung des Mietergesetzes ein.

Ministerpräsident Herriot empfing heute die Abgeordneten Vincent Muriel und Violette, den Vorsitzenden und den Berichterstatter der Finanzkommission der Kammer.

Kleine politische Meldungen.

München, 8. April. Einige völkische Verbände brachten Ludendorff anlässlich seines 60. Geburtstages einen Fackelzug. Ludendorff forderte auf, die Renditur Hindenburg zu unterstützen.

Paris, 8. April. „Petit Parisien“ glaubt zu wissen, Herrriot habe sich entschlossen, in der Frage der Volkschaft beim Battisan nicht die Vertrauensfrage zu stellen, da er angehört der wachsenden Wichtigkeit der Finanzfragen nur wegen dieser die Existenz seines Ministeriums auf Spiel setzen darf.

Sofia, 8. April. Auf Grund des Friedensvertrages hat die bulgarische Regierung die Summe von 1250000 Goldlewa als Unkosten für die französische Besatzungstruppe bezahlt. Es sind an Unkosten für die Besatzungstruppe noch insgesamt 8150000 Goldlewa zu zahlen, und zwar innerhalb einer Frist von zehn Jahren.

Moskau, 7. April. Die Ergebnisse der Wahlen in den Moskauer Sowjet sind: 2554 Kommunisten und 1808 Parteilose (d. h. 84 Prozent). Unter den Delegierten sind 933 Frauen. Bei den vorigen Wahlen betrug die Zahl der Parteilosen 12,5 Prozent.

Aus Stadt und Land.

Aue, 9. April 1925.

Karfreitag.

Die kirchliche Einsetzung des Karfreitags kann in diesem Jahr auf eine Vergangenheit von nicht weniger als 1600 Jahren zurücksehen, denn schon im Jahre 326, und zwar auf dem berühmten Konzil zu Nicia, wurde der Karfreitag als Erinnerungstag an den Tod Christi in die Zahl der alljährlich zu feiernden Kirchenfeste eingefügt. Den Karfreitag des Herrn hatte man allerdings auch schon früher gefeiert. Bereits die ersten Christen hatten begonnen, den Tag mit Gebet und Fasten zu zelebrieren, doch hatten in den verschiedenen Ländern dabei Unstimmigkeiten über den genauen Zeitpunkt geherrscht, auf dem die Feier anzusehen sei. Diese Unstimmigkeiten beendete das Konzil zu Nicia durch die Festlegung des Österreis und damit auch des Karfreitags.

Ungeachtet der in allen christlichen Religionen gleichen Bedeutung des Karfreitags führt er dennoch bei den einzelnen Völkern ganz verschiedene Namen. Die deutsche Bezeichnung gründet sich auf das althochdeutsche Wort *Chara*, das Klage oder Trauer bedeutet. In alter Zeit hieß er auch wohl der „gute Freitag“, was sich in seinem englischen Namen, dem „Good Friday“ erhalten hat. Für den Italiener und Franzosen ist der Karfreitag dagegen der „heilige Freitag“, für den Schweden und Dänen der „lange Freitag“ und für den Russe der große, gute oder gar „rote“ Freitag.

Karfreitagsabend in der Ritterakademie. Im Karfreitagsabend, 8 Uhr findet wie alljährlich eine der Weihe des Tages entsprechend ausgestattete Andacht statt. Das Schriftwort vom Leben und Sterben des Erlösers wird vertont durch Chor-, Gemeindegeiste und Instrumentalvorträge. Golgatha, ein Stimmungsbild für Streichquartett von Albert Fuchs, leitet die Feierstunde ein. Die dargebotenen Motetten a cappella von Uebelöse und Herzog. Die feben Worte am Kreuz und das Ave verum von Mozart für Chor, Streichinstrumente und Orgel gehören zu den besten Werken geistlicher Chormusik. Mit einem zweiten Stimmungsbilde: Karfreitag für Streichinstrumente und Orgel, komp. von Lorenz und dem Schärdischen Wenn ich einmal soll scheiden... Klingt die Andacht aus. Der Eintritt ist frei; für Vortragsabordnung mit Text werden wenigstens 20 Pf. erbeten.

Polizeiliche Vorschriften für Karfreitag und Osterabend. Um Karfreitag und Ostermontag sind verboten: Alle Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privathäusern oder in den Eigenheimen der Vereine usw. Das Abhalten von Konzertmusiken und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten mit Ausnahme solcher Konzerte, die dem Ernst der Tage entsprechen. In Kaffee-, Bier- und Weinhäusern dürfen Konzertmusiken nicht abgehalten werden, weil dort die Musikdarbietungen nur nebenbei hingenommen werden. Theatralische Vorstellungen, einschließlich solcher in Lichtspielhäusern, sind am Karfreitag dann gestattet, wenn angemessene erste Stühle gewählt werden. Die Aufführung von Bassen und ungeeigneten Lustspielen ist zu unterstellen.

Konzertsaalabschließungen zu Oster. Wie die Reichsregierung für Deutsche Verleihserwerbung gemeldet hat, gelten auch in diesem Jahre die zu Karfreitag und den beiden Osterfeiertagen verliehenen Vergnügungen verboten.

Am Abend des 12. April bis zum Ostermontag einschließlich. Dim- und Rückfahrt können innerhalb der Geltungsdauer beliebig angetreten werden. Die am Gründonnerstag gelösten Karten berechtigen jedoch frühzeitig am Karfreitag zur Rückfahrt. Am Ostermontagnachmittag werden die Karten wie am Sonntag ausgetragen.

Güter-Mahnabschluß und Rückgabe. An den Tagen vor den Festen findet die Güter-Mahnabschluß und Rückgabe 7-8 Uhr statt. An den Tagen vor den Wochenfeiertagen findet die Güter-Mahnabschluß und Rückgabe ebenfalls wie an gewöhnlichen Werktagen statt.

Entlastungszölle während der Osterfeiertage 1925.

von	bis	an Aue	ab Aue	Verlebt am	
				April	
Schwarzenberg	Werdau	113	118	11.	-
Werdau	Schwarzenberg	200	212	11.	12.
Chemnitz	Eibenstock	437	446	11.	-
Schwarzenberg	Werdau	437	451	11.	-
Werdau	Schwarzenberg	440	450	11.	-
Aborf 13 und 14	Chemnitz	445	451	11.	13.
Aborf 13 und 14	Werdau	646	655	12.	12.
Chemnitz	Aue	655	-	11.	-
Aue	Chemnitz	655	-	11.	-
		942	-	12.	12.

Zum Verlauf von Osterkarten. Zur Vermeidung von Weiterungen und Unzuträglichkeiten wird darauf hingewiesen, dass gedrückte Osterkarten — sowohl unter Umschlag als auch als offene Karte —, wenn sie für die Gebühr von 8 Pf. befördert werden sollen, außer den sogenannten Absenderangaben (Absendestag, Name, Firma, Stand und Wohnort des Absenders), seine Fernsprechnummer, die Telegrammankündigung und den Telegrampfiffel sowie sein Postcheck- und Bankkontonummer sowie geschäftliche Wörter und Kennwörter keine weiteren handschriftlichen Kenderungen und Zusätze enthalten dürfen. So wurden z. B. Glückwunschkarten, die den Vorbruch „Herausliche Glückwunsch“ tragen und außer den Absenderangaben noch weitere Zusätze bis zu 5 Wörtern enthalten, wie: „Sendet“ oder „zum Osterfest sendet mit Grüssen“ und dergl. sowohl im Ort als auch im Fernverkehr 8 Pf. kosten, sofern sie im Briefumschlag verbandt werden. Werden sie dagegen als offene Karten verschickt, unterliegen sie im Ortbereich einer Gebühr von 8 Pf., Fernverkehr einer Gebühr von 6 Pf. Unglücklich gemacht Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Angestelltenversicherung. Wie der Ortsausschuss Schwarzenberg der Angestelltenversicherung uns mitteilt, wolle man sich bei Anträgen auf Heilsverfahren, Rente sowie Zuflussteilung an den Vertrauensmann der bietigen Geschäftsstelle Herrn Kub. Meyer, Aue, Kirchstraße Nr. 15 wenden.

Lebensliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Gas- und Wasserversorgung. In der am 31. März in Unwissenheit des Staatsvertreters stattgefundenen Vorstandssitzung wurden folgende Schlüsse gefasst, die für die Allgemeinheit von Interesse sind: 1. die neuen allgemeinen Versicherungsbedingungen, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde eingeführt werden sollen, sollen rückwirkende Geltung haben für alle bisher schon Versicherten. Sie sehen eine Dividendengewährung schon nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahrs vor und zwar auf Antrag auch in der früher üblich gewesenen Form des Verminderung der laufenden Jahresbeiträge. 2. Es müssen die Arbeitsgemeinschaftsbeiträge mit dem Sächsischen Philologenverein und dem Landesverband der höheren Beamten Sachsen e. V. genehmigt. 3. Der Beitrag der Gemeinden: Dittersdorf bei Chemnitz, Mittelsbach Bez. Chemnitz, Schönau bei Chemnitz, Röhrisch, Schönbach, Amtsh. Zschau, Erdmannsdorf, Wörnitz, Harta bei Tharandt, Ottmarsheim, Siegmar, Großbaudisch, Schellenberg, Struppen, Pössendorf, Hertigswalde, Mühlropp wurde genehmigt. Der Werbeerfolg der Anstalt im ersten Vierteljahr 1925 befasst sich auf 20 Millionen, der Werbeerfolg der verbündeten Anstalten auf 110 Millionen Mark, sodass die Anstalt bis jetzt 75 Millionen, die verbündeten Anstalten 480 Millionen Mark Umtagssumme erzielt haben.

Ausgabe von Hengsten. Das Landstallamt hat fünf Hengste (Oberenburger im Alter von 6 bis 14 Jahren) abzugeben, die vor dem Verkaufe tierärztlich untersucht werden. Dem Landstallamt bekannte Fehler eines Hengstes werden auf Wunsch mitgeteilt. Eine Gewährleistung wird nur für die gesetzlichen Hauptindustrie nach Wege und Wege der Verordnung vom 27. März 1899 (RGBl. S. 219) übernommen. Die Hengste können werktags von früh 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Landstallamt zu Moritzburg besichtigt werden. Gebote sind unter Verwendung des Vorbruchs P. G. und unter den aus diesem Vorbruch erschlichenen Bedingungen schriftlich bis zum 28. April 1925 an das Landstallamt einzureichen. Der Vorbruch ist beim Landstallamt erhältlich.

Sächsische Landessbühne. In der Gründungsversammlung, die am 6. April im Rathaus zu Chemnitz unter Leitung des Vorstandes der Leiterintheaterkommission, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Scheider-Riesa stattfand, wurde die Gründung eines Gemeinde-Hochverbandes „Sächsische Landessbühne“ beschlossen, der es sich zur Aufgabe stellt, die Alten bis herigen eingetragenen Vereine auf gemeinsamer Grundlage weiter zu verfolgen und den gesamten Fundus der „Sächsischen Landessbühne“ E. V. zu erwirken. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Erster Bürgermeister Dr. Scheider-Riesa (1. Vorsitzender), Erster Bürgermeister Dr. Lößnig-Oberhau (Stellv. Vorsitzender), Erster Bürgermeister Dr. Kübler-Wiedermann, Erster Bürgermeister Dr. Siebold-Oschers, Erster Bürgermeister Dr. Grünwald-Hartlaub, zu Stellvertretern die Herren Erster Bürgermeister Dr. Grünhammer-Hoffenstein, Erster Bürgermeister Dreher-Waldheim, Erster Bürgermeister Mann-Strehla, Erster Bürgermeister Orphal-Leisnig und Stadtverordneter Koch-Wiedermann. Zum Intendanten der „Sächsischen Landessbühne“ wurde der bisherige Leiter Maximus Renn bestellt. — Die Geschäftsstelle des Hochverbandes befindet sich bei der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden in Dresden, Königstraße. Der Vorstand wird bestrebt sein, die „Sächsische Landessbühne“ zu errichten, dass sie möglichst viele theaterlose Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen mit technisch wie künstlerisch hochwertigen Vorstellungen verfügen kann.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.

Die Gehaltsabstufung im Dienstvertrag. Ich bitte um eine Abstufung im Dienstvertrag.